



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03586**
Datum: 27.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“, VI/2017/03365 – hier: **Katastrophenschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.12801 Katastrophenschutz wird um 6.500 EUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Gesamtkosten für den pflichtigen Katastrophenzug der Wasserrettung im Stadtgebiet belaufen sich auf ca. 13.500 EUR. Die Stadt Halle beteiligt sich lediglich zu ca. $\frac{1}{4}$ (ca. 3375 EUR) an den Kosten, $\frac{3}{4}$ (ca. 10125 EUR) der Kosten bringt der Träger aus eigener Kraft auf. Wir möchten den Anteil der Stadt auf ca. $\frac{3}{4}$ der Kosten anheben. Bereits berücksichtigt ist der Anteil der Stadt in Höhe von ca. 3375 EUR, nun sollen weitere 6.500 EUR durch die Stadt getragen werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. November 2017

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 26.11.2015

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den participationsbericht 2016“ VI/207/03365 – hier: Katastrophenschutz

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03586

TOP: 4.1.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Ein Mehrbedarf für Sach- und Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes ist nicht zu verzeichnen.

Die benannte Deckung muss zudem gesichert sein, die globale Minderausgabe ist bereits verplant.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister